



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. Januar 2012

Objektkredit für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 9. Januar 2012 den Objektkredit für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

Die umfassende Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs, welche aufgrund des Naturereignisses im Oktober 2009 erforderlich wurden, dienen sowohl der Sicherheit der Nationalstrasse als auch der Kantonsstrasse. Der Regierungsrat zeigt schlüssig auf, wie der vom Kanton zu leistende Beitrag von 3.2 Mio. Franken zustande kam. Die Finanzkommission erachtet den Betrag als angemessen und unterstützt somit den Objektkredit.

Für künftige Sicherungsmassnahmen am Lopper-Nordhang ist wichtig, dass diese weiterhin durch den Bund zum Schutz der Autobahn erfolgen. Der Kanton Nidwalden ist für seine Beteiligung zum Schutz der Kantonsstrasse rechtzeitig in das Projekt einzubeziehen, damit die Beschlussfassung durch den Landrat vor der Realisierung der Massnahmen erfolgen kann.

Die Beiträge an das ASTRA bzw. den Bund erfolgen für bereits ausgeführte Massnahmen. Die Finanzkommission ist daher mit dem Vorgehen einverstanden, dass die Ausgaben zu Lasten der Staatsrechnung 2011 verbucht werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Felsreinigung und Sicherung des Lopper-Nordhangs zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli